



Gemeinde Echem

Der Bürgermeister

Gemeinde Echem, Bäckerstraße 4, 21379 Echem

An die
Mitglieder
der Jagdgenossenschaft Echem

Bürgermeister Harald Heuer
Tel.: 04139 / 696569 Mobil: 01714381524
Stellvertretender Bürgermeister Stefan Switalla
Tel.: 017641673637
Stellvertretender Bürgermeister Matthias Botzke
Tel.: 015112700287

Gemeindebüro Bäckerstraße 4
Sprechzeiten: Dienstag, 18.00 bis 19.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Telefon: 04139 / 799855
Mail: gemeinde@echem.de
Internet: www.echem.de

Bankverbindung (SG Scharnebeck):
Sparkasse Lüneburg Kto. 11000999 BLZ 24050110

Echem, 11.11.2025

Einladung **zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Echem**

am Montag, den 24. November 2025
um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Echem, Dorfstraße 6

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der letzten außerordentlichen Mitgliederversammlung am 21.10.2025 ist der gesamte Vorstand der Jagdgenossenschaft Echem zurückgetreten. Ohne Vorstand kann eine Jagdgenossenschaft keine Handlungen vollziehen und keine Verträge abschließen. Deshalb regelt § 5 Abs. III der Satzung, dass für diesen Fall der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde die Jagdgenossenschaft vertritt. Dieses ist nach der Stellungnahme des Ministerialdirigenten Dr. Dietrich Meyer-Ravenstein, Hannover, der ehrenamtliche Bürgermeister (Hauptverwaltungsbeamter im Sinne dieser Vorschrift).

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 21.10.2025
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des bisherigen Vorstandes
6. Vorstandswahlen
 - a) 1. Vorsitzende/r
 - b) 2. Vorsitzende/r
 - c) Schriftführer/in
 - d) Kassenführer/in
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Harald Heuer

Um das Stimmrecht zu wahren, können sich die Berechtigten durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf laut Satzung der Schriftform und ist nur gültig, wenn die Unterschrift der oder des Bevollmächtigten behördlich oder notariell beglaubigt ist.